



Startchancen-Programm:



Hoffnungen und Wünsche einer Talentschule

Ludger Jonischeit

Auch wenn bisher nur wenige Details ausgearbeitet und veröffentlicht sind, weckt das geplante „Startchancen-Programm“ der Bundesregierung Hoffnungen und Wünsche an den allgemein- und berufsbildenden Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Investitionen in den Bereichen Personal (Schulsozialarbeit), Schulbau (Barrierefreiheit) und Chancenbudget (schulspezifische Maßnahmen) sind auch für die Erich-Kästner-Schule (EKS) in Bochum attraktiv. (1)

Bisherige Programmangebote

Dass Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien nach wie vor schlechtere Bildungschancen haben, bestreitet niemand. Zahlreiche Länderprogramme – wie der „Schulversuch Talent-

schulen“ in NRW – haben in der Breite wenig Abhilfe geschaffen. Die Anforderungen sind nach zwei Jahren Corona-Pandemie nicht geringer geworden: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler waren auch im Distanzunterricht in der Lage, Lernfortschritte zu erzielen; stammten sie aus benachteiligten Familien, verloren sie zum Teil den Anschluss. Auch das gut gemeinte Corona-Aufholprogramm hat eher wenig bewirkt, nimmt man als Maßstab, ob Schülerinnen und Schüler ihre Lern- und Sozialdefizite aufholen konnten. In der Regel identifizierte jede Schule wenig systematisch die vermeintlichen oder tatsächlichen Lernrückstände und versuchte Abhilfe zu schaffen, indem sie etwa auf regionale (Zusatz-) Angebote zurückgriff. Die Schwierigkeit an einer Ganztagschule besteht aber darin, dass auch benachteiligte Schülerinnen und Schüler über einen funktionierenden Ganztagsbetrieb hinaus nicht mit zusätzlichen För-

derangeboten belastet werden können. So blieb oft nur die an sich sinnvolle Ausgestaltung der teilweise maroden Räumlichkeiten zur aktivierenden Spiel- und Sportlandschaft.

EKS in Bochum: Gute Gesunde Schule

Das Leitbild der EKS als „Gute Gesunde Schule“ basiert auf der Erkenntnis, dass jeder Mensch ein Recht auf Entfaltung und Förderung hat. Deshalb hat die EKS ein Konzept entwickelt, in dem die Handlungsfelder „Lernen“, „Soziale Integration“, „Schule als Lebensraum“, „Erziehung“ und „Kooperation“ gleichberechtigt stetig fortentwickelt werden. (2) Es wurde nach der Jahrtausendwende mehrfach zertifiziert: Deutscher Schulpreis 2012, Schulentwicklungspreis NRW Gute Gesunde Schule mehrfach, Berufswahlsiegel fast jährlich, MINT-freundliche Schule 2021, Europabanner der Europaunion 2012 und Schulbaupreis NRW 2013 sind Beispiele. (3)

Zurzeit besuchen rund 1.400 Schülerinnen und Schüler die EKS, unterstützt von etwa 150 Pädagoginnen und Pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen, „MPT-lern“ (Personal auf Grund des Erlasses „Multiprofessionelle Teams im gemeinsamen Lernen ...“ von 2021) und weiteren Fachkräften. Was ist an der EKS besonders gesund? Das Wesentliche dürfte sein: „Kein Kind verlässt die Schule ohne Schulabschluss!“ und „Die Kinder kommen gerne zur EKS!“

Heute ist die EKS neben fünf weiteren Gesamtschulen im Bochumer Schulsystem etabliert. Gesamtschulplätze gibt es dennoch zu wenig, jedes Jahr müssen Schülerinnen und Schüler trotz Gesamtschulwahl andere Schulformen besuchen. Die EKS ist „Schule des gemeinsamen Lernens“ und nimmt Kinder mit diversen Förderbedarfen ebenso selbstverständlich auf wie Flüchtlingskinder und integriert sie in bestehende Klassen, nicht in Auffangklassen in abgelegenen Containern.

Schulversuch Talentschulen

2019 bewarb sich die EKS erfolgreich für den Schulversuch Talentschulen: Sie war eine der 25 Talentschulen für das Jahr 2020/21. Dadurch wurden in den letzten drei Jahren diverse schulische Förderprogramme möglich (4), u. a.:

Implementation eines MINT-Profiles; Ausweitung der Mathematik- und Sprachförderprogramme; Implementation von Lernzeiten; Ausweitung des Angebots des externen Unterstützers Chancenwerk; Ausweitung der Profilbildung: MINT, Englisch, Kunst und Kultur, Sport; Implementation der Veranstaltung „EKS lobt“; Ausbau des sozialen Trainings;

Ausbau des Berufswahlorientierungskonzepts.

Die teilnehmenden Schulen erhielten dazu sinnvolle Unterstützung:

- Ein Zuschlag in Höhe von 20 % auf den Grundstellenbedarf sollte zur Ausweitung der Stundentafel sowie zur Ausweitung der Systemzeiten für Kooperation und Koordination verwandt werden.
- Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen waren eine intensive Unterstützung durch die Schulentwicklungsberatung sowie Angebote im Rahmen des staatlichen Fortbildungssystems vorgesehen. Auch ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 € stand zur Verfügung.
- Der Schulträger verpflichtete sich, eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen: Er verwendete Mittel für eine Modernisierung der räumlichen Ausstattung und eine pädagogisch über das Medienkonzept der Schule begründete digitale Ausstattung (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit WLAN, praktikablem Endgerätekonzept).

Was hat sich bewährt? Was sind Stolpersteine?

- + Die zusätzlichen Stellenressourcen wirken sich unmittelbar auf die Schulentwicklungsmaßnahmen aus. Es werden Kräfte freigesetzt, um im Rahmen der Steuergruppe Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die zugesagten Ressourcen sind tatsächlich an der Schule angekommen.

- + Das Fortbildungsbudget konnte wirksam für aktuelle Digitalisierungsnotwendigkeiten genutzt werden.
- + Die Schulentwicklungsmaßnahmen konnten in weiten Teilen ungestört und damit gewinnbringend umgesetzt werden.
- Der Schulträger ist bemüht und teilweise erfolgreich, die Talentschulen vorrangig auszustatten.
- Die wissenschaftliche Begleitung und der Einsatz der Schulentwicklungsbegleiter war im Schulalltag kaum nutzbar. Hier ist eine passgenauere Begleitung bzw. Schulung notwendig.
- Mit großen Befürchtungen schauen wir in die Zukunft: Die gewährten zusätzlichen Stellen werden wieder abgebaut und dies geht mit einem absehbaren Lehrkräftemangel einher. Zwar ist es der EKS immer noch gelungen, ausgeschriebene Stellen zu besetzen, aber es wird zusehends knapper.
- Noch größer sind die Befürchtungen beim digitalen Ausbau: Ersatzgeräte für Schülerinnen und Schüler sind nicht in Sicht, für Lehrkräfte gibt es schon jetzt keine mehr. Beängstigend ungeregelt ist der Support – den erledigen Lehrkräfte bisher weitgehend nebenbei.
- Die pädagogische Selbstbestimmung der Schulen gerät an ihre Grenzen, wenn schulrechtliche Erwägungen allein entscheidend sind. So hatte sich die EKS infolge der Corona-Pandemie verspätet bemüht, ein Lernzeitenkonzept für die Sekundarstufe II

umzusetzen. Als das endlich wieder möglich wurde, waren die Oberstufen-Vorschriften (APO-GOST) geändert und eine Umsetzung nicht mehr möglich. Für die Vorreiterschulen gibt es dagegen eine Bestandsgarantie.

Fazit

Eigentlich müssten alle Schulen mit dem Startchancen-Programm gefördert werden. Normalitäten wie eine zukunftsfreundliche digitale Ausstattung oder eine angemessene Lehrkräfteausstattung sind nicht Aufgabe eines Förderprogramms.

Schulen in sozialen Brennpunkten stehen darüber hinaus in der Postcoronazeit vor nur schwer lösbaren Aufgaben. Unter den anspruchsvollen Bedingungen im Umgang mit benachteiligten Schülerinnen und Schülern und einer ressourcenintensiven Fortentwicklung des digitalen Ausbaus werden sich immer weniger Kolleginnen und Kollegen finden, die ihren Dienst an einer solchen Schule verrichten wollen. Die Aussicht auf Anhebung der Pflichtstundenzahl oder Beendigung der voraussetzungslosen Teilzeit wird dieses Problem verschärfen. Hier kommt auch

ein Startchancen-Programm an seine Grenzen. Das Nachdenken über eine Verschlankung der Unterrichtsinhalte und eine Neuausrichtung der Lehrkräfteausbildung an den Schulen mit erhöhter Unterrichtsverpflichtung – darüber liest man bisher wenig.

Quellenangaben auf

► ggg-web.de

Weitere Informationen:

► <https://www.eks-bochum.org>

Beispiel Rütli



Lothar Sack

sprach mit **Cordula Heckmann** und besuchte den „**Fachtag Pädagogische Werkstatt**“ auf dem Campus Rütli

Eine beeindruckende Entwicklung: von einer Schule der Aussortierten, wo niemand hin wollte, zu einer Schule, die Perspektiven für alle eröffnet.

Die Rütli-Schule in Berlin-Neukölln – vielen noch im Gedächtnis – kam 2006 zu einer weit über Berlin hinaus gehenden Bekanntheit. Das Kollegium der damaligen Hauptschule (Klassen 7 – 10) hatte den „Brandbrief“ (Brandbrief 2006) veröffentlicht. Dieser Hilferuf wies hin auf unhaltbare Zustände: schwieriges soziales Umfeld – Eltern mehrheitlich Transferempfänger, Probleme

mit migrantischen Jugendlichen überwiegend arabisch/türkischer Herkunft, Respektlosigkeiten und Gewalt, Jugendarbeitslosigkeit, allgemeine Perspektivlosigkeit. Die Schule galt als „failing school“. Es gab kaum noch Schulanmeldungen; die Schule wurde aufgefüllt mit an anderen Schulen Abgelehnten. Als Konsequenz forderte das Kollegium die Abschaffung der Hauptschulen.

Heute steht hier die Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (Heckmann 2023) (Kuhn 2023) mit den Jahrgängen 1 bis 13, also mit Grund- und Oberstufe, hat ca. 1000 Schüler ... und ist „übernachgefragt“: Es wollen dort mehr Kinder hin, als aufge-

nommen werden können. Und die Zahl der Schüler ohne Abschluss ist auf einem unterdurchschnittlichen Wert.

Die Erfolgsfaktoren dieser Entwicklung waren Gegenstand eines Gesprächs am 11.04.23 mit Cordula Heckmann, der langjährigen Schulleiterin. Ergänzt wurde das Gespräch durch den „Fachtag Pädagogische Werkstatt“ am 21.04.23 (BA Neukölln 2023).

Wichtige Triggerpunkte für die Entwicklung auf dem Campus Rütli waren:

■ **Änderung der Schulstruktur hin zur Schule für alle**

Das bedeutete die Schaffung der Gemeinschaftsschule auf dem Campus